

Beschluss des Landrats vom 07.03.2024

Nr. 460

29. Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland 2023/703; Protokoll: mf, bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Im Grundsatz sei die SVP-Fraktion dagegen, so **Anita Biedert** (SVP). Es gibt dafür einen stichhaltigen Grund: Es handelt sich um eine kommunale Aufgabe. Die Sozialdienste der Gemeinden sind in der Verantwortung und die Notschlafstellen unterstehen dem Sozialhilfegesetz. Dies ist auch gut so, gewährleistet dies doch den Gemeinden eine gewisse Flexibilität und ein unkompliziertes Handhaben der Situation. Es gibt in der Region Laufental-Thierstein z. B. das «LaufeHuus» mit der Notschlafstelle «BruggeZimmer». In anderen Kantonen und Städten sind es v. a. Vereine, die eine Notschlafstelle betreiben, z. B. die Vereine Notschlafstelle in Aarau oder «Schlafguet» in Olten. Auch in Baden und Solothurn gibt es Vereine, die eine Notschlafstelle betreiben. Ein Teil der SVP-Fraktion könnte sich für die Überweisung des Postulats erwärmen, würde das Postulat leicht abgeändert in lediglich «prüfen», anstelle von «prüfen und fordern». Damit soll eine Bestandesaufnahme ermöglicht werden: Wie viele Menschen mit offiziellem Baselbieter Wohnsitz bräuchten überhaupt eine Notschlafstelle; könnten Sozialregionen angedacht werden etc.? Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab; würde der Text jedoch leicht angepasst, könnte sich ein Teil der Fraktion für die Überweisung erwärmen.

Roger Boerlin (SP) dankt Anita Biedert für ihr Votum. Es ist ganz klar, dass im Sozialhilfegesetz einiges festgehalten ist, zu den Obdachlosen allerdings nichts. Wenn Obdachlose im Baselbiet einen Schlafplatz suchen und ihren sozialhilferechtlichen Wohnsitz im Baselbiet haben, dann werden sie von den Sozialdiensten und auch von den Pfarrhäusern in der Regel in die Stadt verwiesen, wo es Notschlafstellen gibt. Das hat sich bis jetzt bewährt. Der Kanton Basel-Landschaft hat dies bis anhin finanziell getragen und unterstützt. Auch die Kirchgemeinden haben dies so gemacht, weil sie eine Aufgabe wahrgenommen haben, die der Kanton Basel-Landschaft nicht erfüllt. Am 30. November 2023 hat der Kanton Basel-Stadt darüber informiert, dass keine Personen aus dem Baselbiet mehr aufgenommen würden, resp. dass die Notschlafstelle keine Personen mehr aufnehme, die ihren sozialhilferechtlichen Wohnsitz nicht im Kanton Basel-Stadt hätten. Dies ist eine neue Situation, aufgrund welcher das Postulat eingereicht wurde.

Der Redner erinnert an die 90er-Jahre, als die gleiche Situation herrschte. Alle Obdachlosen wurden nach Basel geschickt, dann hiess es plötzlich, dort sei man ausgelastet. Seine Kollegin Sophie Blocher, Pfarrerin (und Schwester von Christoph Blocher), nahm sich daraufhin diesem Thema an – Regierungsrat Thomi Jourdan und Regierungsrätin Kathrin Schweizer mögen sich an diese Zeit erinnern. Roger Boerlin hatte tagtäglich Obdachlose vor der Türe und musste häufig eine Schlafstelle für sie organisieren, sei es im Pfarrhaus oder in der Stadt. Durch das Engagement von Sophie Blocher ist in Birsfelden eine Notschlafstelle entstanden. Einmal kam abends eine Frau zu ihr, da sie erfahren hatte, dass Sophie Blocher ein Obdachlosenhaus gründen wollte und übergab ihr ein Couvert mit CHF 100'000.—. Mit diesem Startgeld konnte das Obdachlosenhaus gegründet werden. Der Redner arbeitete eng mit Sophie Blocher zusammen, was ihm als Pfarrer einen Einblick in die Situation der Obdachlosen ermöglichte.

Roger Boerlin bittet seine Kolleginnen und Kollegen, das Postulat zu überweisen. Es geht in erster Linie nicht darum, dass geprüft und berichtet wird, sondern darum, dass, falls dies möglich ist, evaluiert wird, wie viele Obdachlose – in Basel-Stadt sind es ungefähr 100 – es im Baselbiet gibt.

Marc Scherrer (Die Mitte) erklärt, die Mitte-Fraktion werde die Überweisung des Postulats unterstützen. Obwohl es jetzt eigentlich nur um die Überweisung geht, einige Anmerkungen zur Thematik: Im Januar 2022 überwies der Landrat dem Regierungsrat das Postulat «Notschlafstellen auch in Baselland» (2021/43). Der Regierungsrat wird darin gebeten, gemeinsam mit den Gemeinden zu prüfen, wo im Kanton solch niederschwellige Übernachtungsangebote erstellt werden könnten, hierfür einen fairen Kostenschlüssel auszuhandeln und allenfalls reglementarische oder gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten. Marc Scherrer erinnert sich deshalb so gut an dieses Postulat, weil es im schönsten Landratssaal überwiesen wurde, den es je gegeben hat: Im Haus der Wirtschaft *[Heiterkeit]*. Bereits damals hat sich die Mitte-Fraktion für dieses Anliegen eingesetzt. Im Laufental gibt es das LaufeHuus, das auch Schlafstellen anbietet. Es wird privat finanziert und ist stets ausgelastet. Das Bedürfnis ist also – zumindest in der Region Laufental – absolut vorhanden. Der Auftrag an den Regierungsrat wurde bereits 2022 erteilt. Eigentlich bräuchte es also das vorliegende Postulat nicht, umso besser aber, wenn nun nachgedoppelt wird. Wo aber steht man bei der Bearbeitung des Postulats, das im Januar 2022 überwiesen wurde? Seither vergingen zwei Jahre und es scheint, das Thema sei vergessen gegangen, was nicht gut ist.

Fredy Dinkel (Grüne) freut, dass Anita Biedert das Bedürfnis anerkenne. Sie bemängelt einzelne Formulierungen im Postulatstext wie beispielsweise, dass Massnahmen ergriffen werden sollen. Hierzu sei an die Diskussion anlässlich des vorherigen Traktandums erinnert: Regierungsrat Anton Lauber hat gesagt, dass der Regierungsrat in Postulaten formulierte Aufträge nicht wortwörtlich übernehme, sondern jeweils eine ganzheitliche Prüfung vornehme und Bericht erstatte. Diese Aussage hat Fredy Dinkel dazu bewogen, entgegen seinem Votum und obwohl er nicht ganz glücklich mit der Formulierung ist, sich bei der Abstimmung für die Überweisung auszusprechen. In diesem Sinne sind all die Mitglieder, die nicht komplett hinter der Formulierung stehen, gebeten, die Überweisung dennoch zu unterstützen, denn Notschlafstellen sind wirklich eine Notwendigkeit.

Marc Schinzel (FDP) betont die Offenheit der FDP-Fraktion in Bezug auf die Überweisung dieses Postulats. Vor jeder Prüfung müsste aber zuerst bekannt sein, ob das Problem überhaupt noch vorhanden ist. Irgendwo müsste doch eine Kommunikation stattgefunden haben. Sollte der Bedarf vorhanden sein, unterstützt die FDP-Fraktion die Prüfung des Anliegens. Im Vergleich mit Basel-Stadt ist festzuhalten, dass es sich im Baselbiet um eine kommunale Aufgabe handelt. Vielleicht wäre es aber auch für die Gemeinden hilfreich, einen Überblick zu erhalten.

Peter Riebli (SVP) schliesst sich seinem Vorredner an. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen Notschlafstellen, sofern es diese braucht. Zuerst braucht es aber eine Bedarfsabklärung und eine Antwort auf die Frage, weshalb es einer Regelung durch den Kanton bedarf. Zudem stört sich die Fraktion an der Formulierung «Massnahmen ergreifen» im Postulatstext. Der Regierungsrat soll nicht den Auftrag erhalten, aus eigener Initiative Massnahmen zu ergreifen, denn wenn jemand einen sozialrechtlichen Aufenthaltsort hat, ist die jeweilige Gemeinde zuständige. Viele Fälle können die Gemeinden auch selbst lösen. Eine Bedarfsabklärung soll zuerst aufzeigen, dass dies nicht ausreicht – was, so die Erfahrung von Peter Riebli, im Oberbaselbiet in der Vergangenheit nie der Fall war. Man darf sich auch nichts vormachen: Es gibt Obdachlose, die im Sommer um jede Notschlafstelle einen weiten Bogen machen, weil sie draussen bleiben wollen. Im Winter sieht es natürlich anders aus. Wie gross ist der Bedarf im Sommer, im Winter und wie gross ist der Leidensdruck bei den Gemeinden? Sind nur Gemeinden im Unterbaselbiet betroffen oder auch die grösseren Gemeinden im Oberbaselbiet? Diese Fragen müssen abgeklärt werden, denn die Verantwortung für die Unterbringung von Obdachlosen liegt bei den Gemeinden. In anderen Fällen wird stets das Subsidiaritätsprinzip betont und dass Lösungen auf der tiefsten Staatsebene angestrebt werden sollen. Das ist in diesem Fall die Gemeinde. Wenn diese mit einer Bedarfsabklärung

unterstützt werden können, soll dies gemacht werden. Bereits jetzt im Auftrag zu formulieren, dass Massnahmen ergriffen werden sollen, unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich jedoch nicht.

Linard Candreia (SP) betont, dass es sich um ein ernstes Thema handle. Roger Boerlins Votum hat ihm sehr imponiert. Dieser ist sehr nahe an der Sache und seine Aussagen sind glaubwürdig. Was wäre die Aussenwirkung, würde dieses Postulat nicht überwiesen? Es würde schnell heissen, der Landrat sei gegen Notschlafstellen, was sein Image beschädigen würde. In anderen Kantonen wurde dieses Thema ebenfalls behandelt und die Parlamente sprachen sich jeweils für Abklärungen aus.

An Peter Riebli: Dieser hat weitere Aufgaben zuhanden des Regierungsrats formuliert. Natürlich darf der Bedarf ebenfalls ein Bestandteil der Untersuchung sein. Das schliesst doch aber die Überweisung dieses Postulats nicht aus. Vielleicht handelt es sich hierbei noch immer um ein Tabuthema. Mit einem Bericht des Regierungsrats rückt man näher ans Thema und ist sensibilisiert.

Florian Spiegel (SVP) wurde klar, weshalb nun so lange diskutiert werde, obwohl genau zum gleichen Thema bereits überwiesene Postulate vorhanden seien. Andernfalls wäre die Landratssitzung bereits vor einer halben Stunde zu Ende gewesen und die Gäste aus Basel-Stadt hätten nicht mehr zuhören, dafür aber sehen können, dass Ratssitzungen auch extrem effizient geführt werden können. *[Heiterkeit]* Roger Boerlin sagte, Baselland habe Basel-Stadt dafür bezahlt, Obdachlose schicken zu können. Nun darf man dies nicht mehr. Zahlt Baselland weiterhin oder hat sich dies entsprechend ebenfalls erledigt?

Zudem stellt Florian Spiegel den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste. Derselbe Inhalt wurde bereits in einem Postulat im Jahre 2022 überwiesen. Man kann nun abstimmen und hat dann noch Zeit, die restlichen Traktanden der heutigen Sitzung abzuarbeiten.

://: Der Landrat beschliesst mit 47:30 Stimmen bei 1 Enthaltung Schliessung der Rednerliste.

Marc Scherrer (Die Mitte) findet gut, dass eine Vertretung des Kantons Basel-Stadt anwesend ist, damit diese live hört, was dem Kanton Basel-Landschaft nicht mehr ermöglicht werde. Zur Erinnerung der Wortlaut des Auftrags an den Regierungsrat im Postulat aus dem Jahr 2021: «Wir bitten den Regierungsrat, gemeinsam mit den Gemeinden zu prüfen, ob und wo im Kanton Basel-Landschaft solche regionalen, niederschweligen Übernachtungsangebot erstellt werden können, die gut erreichbar sind, ob der Kanton solche regionalen Projekte finanziell fördern (z.B. Anschubfinanzierung o.ä.) oder unterstützen könnte, welche reglementarischen resp. gesetzlichen Grundlagen für diese spezifische Aufgabenteilung anzupassen sind.» Die jetzige Diskussion ist müssig. Dieses Postulat hat keine Wirkung – der Auftrag wurde bereits erteilt.

Andreas Dürr (FDP) irritiert folgende Aussage im Postulatstext: «Wie das Kantonale Sozialamt KSA Baselland mit Schreiben vom 30. November 2023 informiert, [...]» Ist mit «Kantonales Sozialamt KSA» Basel-Stadt oder Basel-Landschaft gemeint? Falls Zweites: Wer wird informiert? Handelt es sich um ein Schreiben in die weite Welt hinaus? Das kann ja nicht der Fall sein. Es wäre eine sehr seltsame Auftragsauffassung des Kantonalen Sozialamts, auf eine Mitteilung, auf die offensichtlich Handlungen seinerseits nötig werden, einfach mit einer Information von wem auch immer zu reagieren. Landrat Andreas Dürr wurde nicht informiert. Offensichtlich wurde Roger Boerlin informiert und dieser wurde tätig. Im Ansatz hat Roger Boerlin absolut recht. Es ist schön, hat ihn die Information erreicht und gut, hat er dieses Postulat eingereicht. Ganz grundsätzlich stellt sich aber schon die Frage, ob ein Kantonales Sozialamt ziellos informieren muss oder ob es nicht einfach von alleine aus handeln soll. Die FDP-Fraktion ist aber für eine Prüfung im Sinne einer Auslegeordnung.

Stephan Ackermann (Grüne) gibt Florian Spiegel recht: Es wird nun schon lange diskutiert. Allerdings hätte man die Diskussion gar nicht erst beginnen müssen, hätte sich die SVP nicht gegen die Überweisung des Postulats ausgesprochen. Tragisch ist, dass ein Postulat so lange schon hängig ist, ohne dass ein Bericht vorliegt. Mit dem vorliegenden Postulat wird nachgedoppelt und das Anliegen unterstützt. Jedes Landratsmitglied hat seine Ohren irgendwo und wenn man einen Missstand feststellt, muss man auch handeln. Dies hat Roger Boerlin getan – vielen Dank dafür! Der zuständige Regierungsrat hat bereits früher in dieser Sitzung erläutert, dass der Regierungsrat sich bei der Umsetzung von Postulatsanliegen nicht genau an den Wortlaut gebunden fühlt. Entsprechend sollte das vorliegende Anliegen von allen Anwesenden unterstützt werden können. Natürlich ist es wichtig, dass Obdachlose – sofern sie es nötig haben – ein Dach über dem Kopf haben.

Béatrix von Sury d’Aspremont (Die Mitte) findet es traurig, dass noch immer über dieses Thema diskutiert werden müsse. Eigentlich müsste schon längst abgestimmt worden sein. Wichtig ist ein Punkt: Eine solche Notschlafstelle kann auch eine ganz grosse Erleichterung für die Gemeinden und für die Kirchgemeinden sein. Oft wird hin- und hertelefoniert, teilweise mitten in der Nacht und man weiss nicht, wo die Menschen untergebracht werden können. In Reinach müssen diese beispielsweise ins Kloster Dornach geschickt werden, um irgendwo unterzukommen. Das kann es aber nicht sein. Das Postulat muss überwiesen werden, damit es in dieser Angelegenheit endlich vorwärtsgeht.

Anita Biedert (SVP) hat in Muttenz einen solchen Menschen betreut und konnte auf die Hilfe von Roger Boerlin zurückgreifen. Selbstverständlich unterstützt sie dieses Postulat. Einzig die fordernde Form kam bei einem Teil der SVP-Fraktion nicht gut an. Weiter ist Anita Biedert eine Studie der FHNW zum Thema Obdachlosigkeit in der ganzen Schweiz bekannt: Auf das Baselbiet bezogen wird in der Studie ausgeführt, dass es sich nicht um ein dringliches Bedürfnis handle. Allerdings stammt die Studie aus dem Jahr 2022. Anita Biedert wird der Überweisung zustimmen, auch dank der charmanten Überzeugung von Fredy Dinkel.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hat sich während der Diskussion gewünscht, das ältere Postulat bereits beantwortet zu haben. Er erhielt nun sehr viel Inputs und weiss ganz genau, was er zu tun hat. Das grosse Interesse von verschiedenen Seiten legt nahe, dass das Postulat überwiesen werden sollte.

Zum Thema, wer mit wem kommuniziert hat, möchte sich der Finanzdirektor nicht aus dem Fenster lehnen. Dies wird im Bericht zum Postulat abgebildet werden.

Im Baselbiet ist die Situation so, dass die Sozialdienste der Gemeinden zuständig sind. Dadurch ist die kantonale Zuständigkeit nicht gegeben. Wenn also auf kantonaler Ebene etwas gemacht werden soll, muss man sich zuerst überlegen, ob hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht und in welcher Form sinnvoll etwas angegangen werden kann. Denn Basel-Landschaft ist keine Stadt. Von Allschwil bis Anwil trifft man im Kanton auf total unterschiedliche Verhältnisse, ohne ein sehr grosses Zentrum zu haben. Das ist eine Herausforderung, auch bei der Bearbeitung des Postulats. Insofern wird es keine Sofortmassnahmen geben. Schlussendlich stellt sich auch die Frage nach dem Mengengerüst. Dem Regierungsrat ist zurzeit nicht bekannt, wie viele Personen betroffen sind. Es ist aber wichtig, die Zahlen – wie dies Peter Riebli auch angesprochen hat – zu kennen, um adäquate Lösungen finden zu können. Prüfen und berichten ist absolut sinnvoll, ermöglicht es doch eine Auslegeordnung zum Thema. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wird mit Basel-Stadt und den Gemeinden sprechen und prüfen, was ein möglicher Lösungsansatz sein könnte.

://: Mit 78:7 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

